

Geleitwort

Es stellt in einer Zeit wie dieser sicherlich ein Wagnis dar, eine Zeitschrift zu gründen, vor allem, wenn sie ein Fachgebiet in den Mittelpunkt stellt, das so manche schon längst totgesagt haben. Mit der Gründung der „Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs (BRGÖ)“ setzt die Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ein umso kräftigeres Lebenszeichen der rechtshistorischen Forschung im 21. Jahrhundert. Die zweimal jährlich sowohl in einer Printfassung als auch online erscheinende Zeitschrift soll Organ der Kommission, ihrer Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein und über ihre Forschungen informieren. Darüber hinaus sollen die BRGÖ aber auch offen sein für alle anderen an der historia juris Interessierten, sie mögen nun aus dem Gebiet der Rechtswissenschaften, der Geschichtswissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder sonst einem verwandten Fachgebiet kommen, wenn sie sich nur in irgend einer innovativen Art und Weise mit der Rechtsgeschichte Österreichs befassen.

Der Begriff „Österreich“ hat in der Vergangenheit eine Reihe von Wandlungen erlebt. Er bezeichnete einst eine kleine Grenzmark an der Donau und wurde zum Namen für eine Dynastie, in deren Reich die Sonne nicht unterging. Seit etwas mehr als 90 Jahren steht er für die Republik, wie wir sie heute kennen, doch auch dies mit einer tragischen Unterbrechung. Unter Rechtsgeschichte Österreichs kann also sehr Verschiedenes verstanden werden, und das Herausgebergremium hat diese begriffliche Unschärfe bewusst offen gelassen. Gleich der erste Band wird zeigen, dass sowohl Venedig als auch Böhmen und Ungarn einst Teil der österreichischen Rechtsgeschichte waren, und es ist zu wünschen, dass künftige Bände die Vielschichtigkeit des Österreichbegriffs auch auf andere Weise unter Beweis stellen werden.

Es ist geplant, dass jeweils ein Band pro Jahr einem besonderen Thema gewidmet ist, während der zweite Band vermischte Beiträge enthalten soll. Die Themenbände werden insbesondere Ergebnisse der von der Kommission für Rechtsgeschichte organisierten Tagungen enthalten; für den freien Band ergeht an dieser Stelle eine herzliche Einladung an alle Interessenten, Beiträge zur Veröffentlichung einzureichen. Ausnahmslos jeder Beitrag wird in einem „double-blind-Verfahren“ von zwei Mitgliedern des internationalen wissenschaftlichen Beirates geprüft, bevor er veröffentlicht werden kann. Mit dieser peer review soll größtmögliche Objektivität bei der Qualitätssicherung gewährleistet werden.

Ob das „Unternehmen BRGÖ“ glückt, hängt von vielen inneren und äußeren Faktoren ab. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat in den letzten Jahren die Rechtsgeschichte bewusst gefördert; dass sie uns auch künftig ihre materielle wie ideelle Unterstützung gewährt, ist notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung. An Themen wird es nicht mangeln, und es ist zu hoffen, dass die bereits bestehenden deutschsprachigen Periodika die Neugründung einer sich speziell auf Österreich beziehenden Zeitschrift nicht als Konkurrenz, sondern als Bereicherung wahrnehmen werden. Entscheidend aber wird es sein, ob es uns gelingen wird, genügend hochqualifizierte Autorinnen und Autoren zur Mitarbeit zu gewinnen. Gewisse Strömungen in der gegenwärtigen Wissenschaftspolitik, die eher auf Verheizung als auf Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus sind, machen gerade diesen Faktor besonders unsicher. Indem die BRGÖ sowohl durch ihr peer review-Verfahren als auch durch ihr Erscheinen im Internet besonders (aber nicht nur) für jüngere Forscherinnen und Forscher ein attraktives Angebot sein soll, kann ihre Gründung auch als eine Kampfansage gegen die eben genannten Strömungen gesehen werden – und als Zeichen des Vertrauens darin, dass auch in weiterer Zukunft rechtshistorische Forschung in Österreich möglich sein wird. Möge das Wagnis gelingen!

Wien, im Juni 2011

kM Thomas OLECHOWSKI
Obmann der Kommission für
Rechtsgeschichte Österreichs